

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	711 /0041308 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-Sc/UI/0041308
Anlagenbetreiber / Firma	Dr. Freist Automotive Bielefeld GmbH
Standort	Ernst-Graebe-Straße 10 in 33611 Bielefeld
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Formteilen (PUR-Anlage Nr. 5.11 Anhang 1 der 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.02.2022
Gesamtaufwand	13:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Std.45 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

- Immissionsschutz: Vor-Ort-Begehung: Halle 7.1, 7.2, 7.3, 5.3, 5.2 und die Freifläche zur Lagerung von Leergut und Abfällen
Prüfung von Unterlagen: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
- Abfallrecht: Prüfung von Unterlagen: Abfallstoffstromkontrolle, Abgleich der ASYS Daten, Prüfung Abfallregister und Übernahmescheine
- Wasserrecht: Vor-Ort-Begehung: Halle 7.1, 7.2, 7.3, 5.3, 5.2, Abfüllplatz für den Tankwagen und die Freifläche zur Lagerung von Leergut
Prüfung von Unterlagen: Einleitung von Abwässern ins Kanalnetz, Übersicht wassergefährdende Stoffe

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz

- BlmSch-Genehmigung vom 18.08.2011; Az 711.0001/10/0511.2
- BlmSch-Genehmigung vom 11.07.2005; Az 51.0067/04/0511.2
- Anzeige nach § 15.1 BlmSchG vom 19.12.2016; Az 711.0005/16
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BlmSchG

Abfallrecht

- BlmSch-Genehmigung vom 18.08.2011; Az 711.0001/10/0511.2
- BlmSch-Genehmigung vom 15.12.2014; Az 711.0002/14/5.11
- BlmSch-Genehmigung vom 02.02.2017; Az 711.0005/16/5.11

Wasserrecht:

- Genehmigung zur Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen vom 27.06.2012
- WHG
- LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.